

Bürgerschaft der Hansestadt Wismar
PROTOKOLL

Sitzung des Eigenbetriebsausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, 06.11.2018,
Raum, Ort: Raum 28, Am Markt 1, 23966 Wismar
Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 18:08 Uhr

Sitzungsteilnehmer

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Frau Elke Gustke (SPD)

Mitglieder

Frau Karin Lechner (SPD)

Prof. Dr.Sabine Mönch-Kalina (FÜR-WISMAR-Forum)

Herr Sigfried Rakow (CDU) ab TOP 5 (16.40 Uhr)

Dr.Gabriele Sauerbier (DIE LINKE.)

Frau Maren Teß (SPD)

Herr Frieder Weinhold (CDU)

Vertreter

Herr Bernd Hilse (DIE LINKE.) Vertretung für: Frau Prof. Dr. Marion Wienecke

Herr Peter Manthey (FDP) Vertretung für: Herrn Schwarzrock, Tino

Verwaltung

Herr Michael Berkhahn (Senator)

Herr Udo Wäsch ()

Frau Christine Helms ()

Frau Dagmar Broy 0

Gäste

Frau Haike Werfel 0

Abwesende Mitglieder

Mitglieder

Herr Tino Schwarzrock (GRÜNE) entschuldigt

Prof. Dr.Marion Wienecke (DIE LINKE.) entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Begrüßung durch die Vorsitzende
- 2 Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 04.09.2018
- 5 2. Änderungssatzung der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage der Hansestadt Wismar –Abwassersatzung der Hansestadt Wismar–
- 6 3. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Hansestadt Wismar (Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung) in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 04.12.2017
- 7 5. Änderungssatzung der Straßenreinigungssatzung der Hansestadt Wismar vom 06. November 2009
- 8 3. Änderungssatzung der Gebührensatzung für Straßenreinigung in der Hansestadt Wismar vom 06.11.2009 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 04.12.2017
- 9 2. Änderungssatzung der Satzung über die Abfallentsorgung der Hansestadt Wismar vom 01.12.2014 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 04.12.2017
- 10 6. Änderungssatzung der Gebührensatzung für die Abfallentsorgung in der Hansestadt Wismar in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 04.12.2017
- 11 Aufhebungssatzung zur Satzung der Hansestadt Wismar über die Abwägung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter
- 12 Aufhebungssatzung zur Benutzungsordnung für den Abfallwirtschaftshof Müggenburg des Entsorgungs- und Verkehrsbetriebes der Hansestadt Wismar
- 13 Sonstiges

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1 Begrüßung durch die Vorsitzende

Frau Gustke eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

2 Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Gustke stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

3 Beschlussfassung über die Tagesordnung

Frau Gustke lässt über die Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 04.09.2018

Frau Gustke lässt über das Protokoll abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 2

5 2. Änderungssatzung der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage der Hansestadt Wismar –Abwassersatzung der Hansestadt Wismar– Vorlage: VO/2018/2873

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die 2. Änderungssatzung der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage der Hansestadt Wismar –Abwassersatzung der Hansestadt Wismar– in der Fassung der 1. Änderung vom 30.11.2015. (Anlage 1)

Wortmeldungen:

Herr Senator Berkhahn, Herr Wäsch, Frau Dr. Sauerbier, Herr Weinhold, Frau Professor Dr. Mönch-Kalina, Herr Manthey, Frau Teß

Herr Senator Berkhahn informiert einfühend, dass zu allen nachfolgenden Satzungen (TOP 5 bis TOP 10) die Gebühren für einen neuen Kalkulationszeitraum kalkuliert werden mussten. Der EVB hat sich entschieden, die Gebühren nicht für mehrere Jahre sondern jeweils nur für ein Jahr zu kalkulieren. Dies hat den Vorteil, auf Kostenveränderungen zeitnäher reagieren zu können.

Herr Wäsch erläutert die Änderungen in der Abwassersatzung. Die Klärschlammverwertung und -beseitigung ist Teil der Abwasserbeseitigung und soll daher ausdrücklich in die Satzung aufgenommen werden.

In der nachfolgenden Diskussion geht es um die jetzige und künftige Klärschlammverwertung (nach Beitritt in die Klärschlammkooperation Rostock) und um Möglichkeiten für eine Minimierung der Gebühren für den einzelnen Haushalt. Bei den Kosten zur Klärschlamm Entsorgung könnte möglicherweise Einfluss auf die anfallenden Klärschlamm mengen durch Sensibilisierung der Bürger (z. B. keine Waschmittelüberdosierung) genommen werden. Eine Information hierzu in der Satzung hält die Verwaltung nicht für ratsam, da solche Informationen über den Satzungscharakter hinausgehen und evtl. Konflikte mit Interessengruppen nach sich ziehen. Das Appellieren an die Bürger beispielsweise zum Waschmittelverbrauch kann allenfalls separat über die Medien erfolgen.

Die Verwaltung informiert, dass für die Klärschlamm Entsorgung bis zur Fertigstellung der Anlage in Rostock keine Möglichkeit der Kosteneinsparung besteht, da sich die Stadt für diese Leistungen nach europaweiter Ausschreibung vertraglich mit einer Laufzeit von optional bis zu vier Jahren gebunden hat. Gebühren sind gemäß Kommunalabgabenrecht zu erheben und können nicht durch andere Geldquellen quersubventioniert werden.

Frau Gustke lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

– einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

6 3. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Hansestadt Wismar (Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung) in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 04.12.2017
Vorlage: VO/2018/2874

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt auf der Grundlage der zur Beschlussfassung vorliegenden Kalkulationsunterlagen die Kalkulation 2019 (Anlage 3) sowie die 3. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Hansestadt Wismar (Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung) in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 04.12.2017 (Anlage 1)

Wortmeldungen:

Herr Senator Berkhahn, Frau Professor Dr. Möch-Kalina, Frau Helms, Herr Manthey, Herr Weinhold, Herr Hilse

Herr Senator Berkhahn berichtet, dass die Kalkulation der Abwassergebühren eine notwendige Erhöhung ergeben hat. Ursachen hierfür sind die Verdreifachung der Kosten für die Klärschlamm Entsorgung und die Tarifsteigerungen bei den Lohnkosten. Die Verwaltung schlägt vor, eine Erhöhung der Grundgebühr vorzunehmen und die Einleitgebühr von 2,35 €/cbm beizubehalten.

Die Ausschussmitglieder diskutieren darüber, ob nun die Grundgebühr oder die Einleitgebühr oder ggf. beide gleichermaßen erhöht werden sollten.

Hierzu erklärt die Verwaltung, dass eine Verteilung der vorgenannten Fixkosten/Vorhaltekosten auf die Grundgebühr, die entsprechend der Größe des Wasserzählers zu entrichten ist, gerechter erscheint.

Frau Gustke lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

– einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

- 7 5. Änderungssatzung der Straßenreinigungssatzung der Hansestadt Wismar vom 06. November 2009
Vorlage: VO/2018/2875

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die 5. Änderungssatzung der Straßenreinigungssatzung der Hansestadt Wismar vom 06. November 2009 in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 04.12.2017. (Anlage 1)

Wortmeldungen:

Herr Wäsch, Frau Teß, Herr Senator Berkahn

Herr Wäsch informiert über die geplanten Änderungen. Die Straße „Zum alten Gutshof“ wird in das Reinigungsklassenverzeichnis aufgenommen und die Promenaden (Erich-Weinert-Prom., Kapitänsprom., Käthe-Kollwitz-Prom., Schiffbauerpromenade) einer anderen Reinigungsklasse zugeordnet.

Gefragt wird nach der Regelung, nach der die Straßen in die Straßenreinigung aufgenommen werden. Lt. Verwaltung erfolgt die Aufnahme einer Straße in die Satzung und damit die Zuständigkeit zur Durchführung der Straßenreinigung und des Winterdienstes erst nach der Widmung als öffentliche Straße. Bis dahin liegt die Verantwortung beim Eigentümer/bzw. Investor eines Erschließungsgebietes.

Frau Gustke lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

– einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

- 8 3. Änderungssatzung der Gebührensatzung für Straßenreinigung in der Hansestadt Wismar vom 06.11.2009 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 04.12.2017
Vorlage: VO/2018/2876

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt auf der Grundlage der zur Beschlussfassung vorliegenden Kalkulationsunterlagen die Kalkulation 2019 (Anlage 3) sowie die 3. Änderungssat-

zung der Gebührensatzung für Straßenreinigung in der Hansestadt Wismar vom 06.11.2009 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 04.12.2017 (Anlage 1)

Wortmeldungen:

Herr Wäsch

Ursachen der Gebührenerhöhung sind Tarifsteigerungen und allgemeine Preissteigerungen (z. B. bei Fahrzeugbeschaffungen). Geplant ist die Erhöhung des Sockelbetrages um 0,20 €/Frontmeter sowie die Anhebung der Gebühren in allen Reinigungsklassen (mit Ausnahme RK 5) um ca. 23 %. Die Erhöhung in der Reinigungsklasse 5 beträgt nur 15 %, da in den Straßen, die dieser Reinigungsklasse zugeordnet sind, kein Winterdienst durchgeführt wird.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Frau Gustke lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

– einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 5

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 4

9 **2. Änderungssatzung der Satzung über die Abfallentsorgung der Hansestadt Wismar vom 01.12.2014 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 04.12.2017**
Vorlage: VO/2018/2877

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die 2. Änderungssatzung der Satzung über die Abfallentsorgung der Hansestadt Wismar vom 01.12.2014 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 04.12.2017

Wortmeldungen:

Herr Wäsch, Frau Lechner, Frau Professor Dr. Mönch-Kalina, Herr Senator Berkhahn, Frau Teß, Herr Weinhold, Herr Hilse

Herr Wäsch erklärt, dass die Regelungen zur gelben Tonne/gelber Sack aus der Satzung herausgenommen werden sollen, da die Zuständigkeit hierfür nicht bei der Hansestadt Wismar liegt. In die Satzung aufgenommen werden hingegen eine Regelung zur mehrfach wöchentlichen Entleerung der Abfallgefäße sowie ein neuer Ordnungswidrigkeitstatbestand für den Sachverhalt, dass das Abfallgefäß nach der Entleerung nicht wieder aus dem öffentlichen Raum entfernt wird.

Die Ausschussmitglieder stellen Fragen zur Höhe des Bußgeldes, zum Begriff „unverzüglich“ und zu den fehlenden Informationen zur gelben Tonne bei Streichung aus der Satzung.

Die Verwaltung teilt hierzu mit, dass das Bußgeld für den neuen Ordnungswidrigkeitstatbestand bis zu 1.000 Euro betragen kann. Es ist üblich, für die Erfüllung einer Pflicht ein „unverzügliches“ Handeln zu verlangen. Unverzüglich heißt nicht sofort. Sobald wie möglich, aber spätestens am nächsten Morgen sollte das Abfallgefäß nicht mehr im öffentlichen Raum stehen. Der EVB wird dies kontrollieren. Für die gelbe Tonne/gelber Sack sind deutschlandweit die Dualen Systeme zuständig. Die Stadt hat auf deren Handeln keinen Einfluss und kann demnach nichts hierzu in der Satzung aufnehmen.

Frau Gustke lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

- mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 1

Enthaltungen: 0

-
- 10 6. Änderungssatzung der Gebührensatzung für die Abfallentsorgung in der Hansestadt Wismar in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 04.12.2017
Vorlage: VO/2018/2878

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt auf der Grundlage der zur Beschlussfassung vorliegenden Kalkulationsunterlagen die Kalkulation 2019 (Anlage 3) sowie die 6. Änderungssatzung der Gebührensatzung für die Abfallentsorgung in der Hansestadt Wismar in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 04.12.2017 (Anlage 1)

Wortmeldungen:

Herr Wäsch, Frau Professor Dr. Mönch-Kalina, Frau Helms, Herr Weinhold, Herr Rakow, Herr Senator Berkhahn, Herr Hilse

Herr Wäsch nennt die Ursachen für die notwendige Gebührenerhöhung, die durchschnittlich pro Gefäß ca. 14 % beträgt. Auch hier wirken sich die Tarifsteigerungen in der Kalkulation für 2019 aus, ebenso wie die rückwirkende Preisanpassung der Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft und die erhöhten Kosten für die Entsorgung der gesammelten Bioabfälle. In den zurückliegenden Jahren wurden zur Vermeidung einer Gebührenerhöhung Rückstellungen eingesetzt. Diese sind inzwischen aufgebraucht, so dass eine Erhöhung nicht mehr zu vermeiden ist.

Die Erhöhung der Gebühren bei der Entsorgung des Bioabfalls sehen die Ausschussmitglieder sehr kritisch. Schlimmstenfalls führt dies dazu, dass die Bürger den Bioabfall wieder über die Restabfalltonne entsorgen. Auch die Kostensteigerung beim Bioabfallsack wird als unverhältnismäßig gesehen. Um den Bioabfall nicht teuer verkaufen zu müssen, könnte beispielsweise die Eigenverwertung auf dem Abfallwirtschaftshof (AWH) ausgeweitet werden.

Die Verwaltung erklärt hierzu, dass durch die Einführung der Pflicht-Biotonne eine immense Mengensteigerung eingetreten ist, deren Handhabung nun zu einer extremen Kostenerhöhung führt. Es kann nicht mehr alles selbst kompostiert und verwertet werden, da die Platzverhältnisse auf dem AWH dies nicht zulassen. Fraglich wäre allerdings auch, ob der infolge der höheren Mengen entstehende Kompost in dieser Größenordnung dann überhaupt abgesetzt werden könnte. Darüber hinaus hat sich die Stadt an die bundes- und landesrechtlichen Regelungen zur Mülltrennung zu halten, so dass die Getrennterfassung des Bioabfalls weiterhin erfolgen muss.

Frau Gustke lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

- mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 3

Enthaltungen: 0

- 11 **Aufhebungssatzung zur Satzung der Hansestadt Wismar über die Abwalzung der Abwasserabgabe fur Kleineinleiter**
Vorlage: VO/2018/2883

Beschlussvorschlag:

Die Burgerschaft der Hansestadt Wismar beschliet die Aufhebungssatzung zur Satzung der Hansestadt Wismar uber die Abwalzung der Abwasserabgabe fur Kleineinleiter.

Wortmeldungen:

Herr Wasch

Fur diese Aufgabe ist der Landkreis Nordwestmecklenburg zustandig, so dass die Satzung aufzuheben ist.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Frau Gustke lasst uber den Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

– einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

- 12 **Aufhebungssatzung zur Benutzungsordnung fur den Abfallwirtschaftshof Muggenburg des Entsorgungs- und Verkehrsbetriebes der Hansestadt Wismar**
Vorlage: VO/2018/2884

Beschlussvorschlag:

Die Burgerschaft der Hansestadt Wismar beschliet die Aufhebung der Benutzungsordnung fur den Abfallwirtschaftshof Muggenburg des Entsorgungs- und Verkehrsbetriebes der Hansestadt Wismar vom 09.12.2008 und die als Anlage 1 beigefugte Aufhebungssatzung.

Wortmeldungen:

Herr Wasch

Ursache der Aufhebung ist die Aktualisierung des Ortsrechts. Die Benutzungsordnung hat keinen Satzungscharakter und ist daher aufzuheben. Die Betriebsablaufe auf dem AWH werden in einer Betriebs-/Hausordnung geregelt.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Frau Gustke lasst uber den Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

– einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

13 Sonstiges

Frau Gustke stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

Wortmeldungen:

Frau Professor Dr. Mönch-Kalina, Herr Senator Berkhahn

Frau Professor Dr. Mönch-Kalina kündigt einen Antrag ihrer Fraktion zur Bürgerschaftssitzung am 29.11.2018 zum geplanten Bau der Parkpalette an. Die FÜR-WISMAR-Fraktion wird die Frage stellen, ob die Parkpalette tatsächlich an dieser Stelle gebaut werden muss bzw. ob ein Parkplatz ausreichend ist. Die hohen Kosten im Zusammenhang mit dem Bau sind unverhältnismäßig.

Herr Senator Berkhahn weist darauf hin, dass in dieser Angelegenheit eine Vergabevorlage im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln ist und die Thematisierung im öffentlichen Teil nicht regelkonform ist.

Der nicht öffentliche Teil der Sitzung wird hier nicht dargestellt.